



Studentenrat der TU Ilmenau

PRESSEMITTEILUNG

Ilmenau, den 30.09.2008

Rechtmäßigkeit muss nun ein Gericht klären

Der Streit um den Verwaltungskostenbeitrag an Thüringer Hochschulen geht in eine neue Runde. Ein Student an der TU Ilmenau hat den unter Vorbehalt gezahlten Verwaltungskostenbeitrag von der Universität mit der Begründung zurückverlangt, dass dieser unrechtmäßig erhoben und zweckentfremdet eingesetzt würde. Der Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro wird seit dem Wintersemester 2007 an Thüringer Hochschulen erhoben und fließt zu 50% in den Landeshaushalt. Die anderen 50% verbleiben an den Hochschulen und werden dort ohne Zweckbindung ausgegeben.

Dies nahm der Student zum Anlass per Klage die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Dabei bezog er sich auf das Urteil aus dem Mai diesen Jahres, bei dem der Richter am Verwaltungsgericht Weimar durchaus Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Erhebung hatte durchblicken lassen. Auch in dem Verfahren einer Studierenden der Fachhochschule Jena vor dem Verwaltungsgericht Gera regte der Richter eine gerichtliche Klärung der Rechtmäßigkeit an. Aus diesem Grunde wurde nun Klage beim Verwaltungsgericht in Weimar eingereicht.

Die Studierenden sehen dabei ihre Chancen den umstrittenen Beitrag zu kippen als durchaus realistisch an. Dazu der Kläger A. Weidner: „Ich denke nicht, dass der Verwaltungskostenbeitrag einer gerichtlichen Prüfung standhalten wird. Dazu haben die 2006 vom Land verabschiedeten Gesetze zu viele Fehler und Ungenauigkeiten. Das Land sollte seine offensichtlichen Fehler einsehen und den Verwaltungskostenbeitrag abschaffen.“

Aus Protest gegen den Verwaltungskostenbeitrag verweigerten über 1000 Studierende an der TU Ilmenau die Zahlung auf das Konto der Universität und parkten ihr Geld auf einem Treuhandkonto des Studierendenrates, wo es bis zur gerichtlichen Klärung verbleiben soll. Das Kultusministerium hatte vorher in Gesprächen geäußert, dass der Umgang mit den Boykottierenden in die Autonomie der Hochschulen falle und keine Direktiven zum Verfahren aus dem Kultusministerium zu erwarten seien.

Außerdem liegen derzeit Anträge der Oppositionsfraktionen im Thüringer Landtag zur Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags vor. Über sie wird voraussichtlich in der Oktobersitzung des Parlaments entschieden.

Davon unberührt bleibt jedoch die Klage, die hoffentlich eine endgültige Klärung herbeiführen wird.

Sollten die Studierenden mit ihrer Rechtsmeinung obsiegen, drohen dem Land und den Universitäten Rückforderungen in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro.

ANSCHRIFT

Studentenrat TU Ilmenau
Max-Planck-Ring 7
Haus A, Zimmer 013
98693 Ilmenau

E-MAIL

stura@tu-ilmenau.de

INTERNET

www.stura.tu-ilmenau.de

TELEFON

03677/ 69 1914